Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation :

organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 12

Artikel: Natürlich muss Hans in die Sekundarschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allerdings sind diese und ähnliche Fragen im Ganzen unserer pädagogischen Arbeit gesehen nur untergeordnete Einzelheiten. Das Wesentliche bleibt der Neuaufbau einer überzeitlichen Werteordnung, die nach der weitgehenden Aufweichung und Auflösung im Verlauf der letzten Jahrhunderte und besonders augenscheinlich der letzten Jahrzehnte eine

lange Zeit beanspruchen wird, nichts destoweniger aber sofort und von jedermann begonnen werden muß, wobei wegen des vorläufigen Fehlens einer allgemein anerkannten Werteordnung dem persönlichen Vorbild der Erzieher entscheidende Bedeutung zukommt.

Natürlich muß Hans in die Sekundarschule

Hans ist ein aufgeschlossener, guter Junge mit hellen Augen. Er ist der älteste der drei Geschwister. Brüderchen und Schwesterchen sind viel kleiner als er. Er ist ihr Beschützer, es kann nichts passieren, wenn er bei ihnen weilt. Aber auch dem Vater bedeutet er eine Stütze. Nicht selten sieht man den munteren Buben pfeifend in der Schuhmacherwerkstatt stehen und Hand anlegen. Die fertigen Schuhe trägt er in die Häuser. Wo er anklopft, hat man ihn gern, denn er ist anständig und man kann sich darauf verlassen, daß er die Aufträge, die man ihm aufgibt, richtig ausführt. Auch der Lehrer spricht gerne von dem frohen, geraden, zuverlässigen und hilfsbereiten Wesen des Knaben. Einen prächtigen Jungen nennt er ihn. Nur einen Fehler hat er, er ist nicht so geschickt im Rechnen, Lesen und Schreiben wie ein Schüler sein sollte, der die Sekundarschule besuchen will. Und Hans will es, das heißt, in erster Linie ist es sein Vater, der ein für allemal bestimmt hat: «Natürlich muß Hans in die Sekundarschule».

Der Lehrer spricht mit dem Vater, um ihn zu überzeugen davon, daß die Noten, die Hans hat, nicht ausreichen und daß Hans sich in der Oberstufe der Primarschule bestimmt ebensogut diejenige Bildung erwerben könne, die er als Handwerker später einmal brauche, wie in der Sekundarschule. Die Hauptsache sei der goldene Charakter des Knaben, dieser werde ihm im spätern Leben mehr helfen als höhere Schulbildung. Im Augenblick läßt sich der Vater überzeugen.

Er geht nach Hause, im Bewußtsein, daß der Verzicht auf die Sekundarschule der richtige Weg sei und er spricht in diesem Sinne mit seiner Frau. Sie ist froh über die vernünftige Haltung ihres Mannes, denn sie spürt, daß Hans leistet was er kann und nicht mehr von ihm verlangt werden darf.

Am andern Tag kommt ein Onkel des Knaben zu Besuch. «Kommst in die Sekundarschule?», fragt er den Knaben im Familienkreis. Hans errötet. Er spricht nicht gern darüber, aber er muß es aussprechen, daß er in die Oberstufe eintreten werde. Der Onkel hält sich auf darüber. Der Vater und er geraten in einen Disput. Wer heutzutage etwas werden wolle, müsse doch in die Sekundarschule gehen. Nein, das würde er niemals zulassen, daß sein Sohn einfach zurückgestellt würde. Er werde zu faul sein und zu wenig lernen. Man müsse eben hinter den Jungen her sein, dann bekämen sie schon Beine.

Das ganze Gespräch hatte den beruhigten Ehrgeiz des Vaters wieder erneut entflammt, und er war sehr zornig mit Hans, als der Onkel wieder gegangen war. Ganz unvermittelt, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, sauste eine Ohrfeige nach der andern auf Hans nieder und heftig sprach der Vater. sonst ein guter, ruhiger und besonnener Mann, der jedoch leicht in Zorn geraten konnte und sich dann kaum mehr kannte: «Schande bringst du über einen, du fauler Nichtsnutz. Nirgends darf man sich mehr sehen lassen mit dir! Willst du später die Straßen putzen?» Noch mehr harte Worte schleuderte er dem Knaben ins Gesicht, die mehr schmerzten als die Ohrfeigen. Der Knabe weinte. Er sei nicht faul gewesen, schrie er den Vater an, er habe sich in der Schule Mühe gegeben. Die Mutter mußte dazwischen treten. Sie brachte Hans hinaus, um allein mit dem Vater zu sprechen. Doch war in dieser Verfassung nichts zu erreichen. Der Ehrgeiz war zu stark, als daß er von seiner Forderung, Hans müsse entgegen seiner früheren Zustimmung zur Oberstufe doch in die Sekundarschule, hätte abgebracht werden können. Der Lehrer mußte die Anmeldung in die Oberstufe rückgängig machen und gegen sein besseres Wissen eine Anmeldung für die Sekundarschule ausstellen. Es konnte niemandem verwehrt werden, es dort für die Probezeit von vier Wochen zu probieren. In aller Eile, denn es durfte keine Zeit verloren gehen, mußte ein Privatlehrer gesucht werden, um Hans auf die Beine zu helfen. Das Geld reute den Vater nicht. Er glaubte fest daran, daß der Nachhilfeunterricht ein Zaubermittel darstelle, das alles zu ändern vermöge. Sein Ehrgeiz machte

ihn blind für die Grenzen der Begabung seines Sohnes. Er machte ihn aber auch blind für wahre väterliche Liebe, welche nie sich dermaßen in der Befriedigung des Ehrgeizes aufgipfelt und nicht das Ihre sucht, sondern auf das Wohl des Kindes bedacht ist.

Es folgte für Hans keine schöne Zeit. Den ganzen Tag hätte er lernen sollen. Davon, daß der Frühling langsam ins Land gekommen war und die Kinder zu frohem Spiel ins Freie rief, spürte er wenig. Er gab sich Mühe, er tat, was der Vater wollte, wenn zuweilen auch mit verdrossenem Gesicht und mit der Faust im Sack. Er tat es der Mutter zuliebe.

Doch aller Fleiß und Ernst brachte in den Leistungen keine wesentliche Änderung herbei. Das Ergebnis der Probezeit in der Sekundarschule war negativ. Man konnte es nicht zwingen.

Zuerst mürrisch, dann aber als vernünftiger Mann lehnte sich der Vater nicht mehr gegen den Besuch der Oberstufe auf. Man mußte Hans nehmen und lieb haben wie er war. In dem Maße als er dies tat, und den falschen Ehrgeiz und Vaterstolz ablegen konnte, wichen die Schatten, die auf Hans gelegen hattten. Als fleißiger Schüler der Oberstufe geht er froh seinen Weg und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Dr. E. Brn.

Mahnung an die Eltern

Das Straf-Amtsgericht Bern hatte sich vor einiger Zeit mit einem Fall von Unzucht mit Kind zu befassen, bei dem sich nicht weniger als 12 Männer an einem noch schulpflichtigen Mädchen vergangen hatten. Leider ist das nicht der einzige seiner Art, wenn auch seit langem einer der schwersten. Schon wiederholt mußte in den Jahresberichten des städt. Jugendamtes Bern darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Sexualdelikte, begangen an Kindern und Jugendlichen, beunruhigend hoch, und daß oft bei den Kindern selbst eine verhängnisvolle Bereitschaft festzustellen sei. Nun wurden dem Jugendamt, seit Beginn dieses Jahres, erneut nicht weniger als 14 schulpflichtige Mädchen der 5.-9. Klasse gemeldet, an denen Erwachsene bis zum 60. Altersjahr unzüchtige Handlungen vorgenommen hatten. Wohl wurden die fehlbaren Männer dem Strafrichter überwiesen, bei den Kindern selber blieben aber, trotz sorgfältiger Behandlung, z. T. tiefgreifende psychische Schäden. Die meisten der betroffenen Eltern waren vom Vorgefallenen völlig überrascht. Bitteres Leid kehrte in ihre Familien ein.

Auch wenn man annimmt, daß die Mehrung solcher Fälle keine wirkliche Zunahme derartiger Delikte bedeutet, sondern eine Folge erhöhter Wachsamkeit und des energischen Durchgreifens bei jedem Verdacht ist, so mahnt diese Erscheinung doch zum Aufsehen, und es scheint angebracht zu sein, im Sinne vorbeugender Hilfe öffentlich darauf aufmerksam zu machen.

Wenn man die dem Jugendamt gemeldeten Fälle näher prüft, sieht man, daß die Delikte sehr oft durch die Ahnungs- und Sorglosigkeit der Eltern oder mangelnde Kontrolle verursacht, oder doch begünstigt wurden. Ganz allgemein muß ja immer wieder festgestellt werden, daß die Eltern der sexuellen Erziehung ihrer Kinder viel zu wenig Beachtung schenken und vergessen — oder nicht wissen — daß die sexuelle Entwicklung heute durchschnittlich 2-3 Jahre früher einsetzt als noch vor rund drei Jahrzehnten. Ohne zu überlegen, daß die sexuelle Neugier allzufrüh geweckt werden könnte, lassen sie z. B. ihre Kinder oft allzulange im elterlichen Schlafzimmer, oder warten immer wieder mit einer Trennung von Knaben und Mädchen. Und wenn die Kinder dann beginnen, Fragen zu stellen, fertigen sie sie barsch ab mit der Bemerkung, für solche «Sachen» seien sie noch zu klein, oder «davon» rede man nicht. Die Folge ist jeweils, daß die Kinder zuhause tatsächlich kein Sterbenswörtchen mehr verlauten und sich auch sonst ihre auftauchenden Regungen nicht anmerken lassen, woraus die Eltern zufrieden schließen, ihr Kind interessiere sich für sexuelle Fragen noch gar nicht, es sei noch so unverdorben und «unschuldig». In Wahrheit aber spitzt es auf der Straße umsomehr die Ohren und wird dann dort - meist auf sehr unfeine Art -«aufgeklärt» und in diese verbotenen Dinge eingeweiht.

Das Erwachen der sexuellen Triebe gehört zur natürlichen Entwicklung eines Menschen. Sie dürfen, wenn sie sich geltend zu machen beginnen, nicht einfach als etwas Schlechtes hingestellt und niedergeschlagen werden. Vielmehr gilt es, sie von Anfang an in gesunde Bahnen zu lenken. Allgemeingültige Rezepte, wie dabei zu verfahren sei, gibt es nicht. Das Vorgehen muß der Entwicklung jedes einzelnen Kindes angepaßt werden. Von größter Wichtigkeit ist es, die Kinder wissen und erleben